

U Bitte um Anweisung aus **KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

Bodo Schwinn

Natura2000 Umgebung Gräfinthal

(NSG „Letschenfeld“)

Rechnung vom **04.03.2020**:

Vergabeart:

VOL2

Anzuweisender Betrag

1428,00 .- €

Festlegungsnummer:

KTO 61211

KST 510

KTR 51210 / 83001977

Mittelherkunft:

LM

Zahlungsart:

SZ

Handwritten: 16103120

Bodo Schwinn

Landwirtschaft e.K.: Johanneshof 66701 Beckingen Tel. 06832-1633 Fax 06832-1611

Bodo Schwinn, Johanneshof, 66701 Beckingen

Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Bankverbindung:

Sparkasse Merzig - Wadern

Kto Nr.: 1104728

BLZ: 593 510 40

IBAN: DE 46 593510400001104728

BIC: MERZDE55XXX

www.schwinn-landwirtschaft.de

info@schwinn-landwirtschaft.de

Seite: 1 von 1

Datum: 04.03.2020

Kunden-Nr.: 10173

Rechnung 20035

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit.

Leistungsdatum von 31.12.2019 bis 31.12.2019

Datum	Menge	Einheit	Bezeichnung	E-Preis	Netto	USt.
31.12.19	1,00	psch.	Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet Umgebung Gräfinthal Werkvertrag 71.1-71.3	1.200,00	1.200,00	3
Gesamtnetto:					1.200,00	EUR
USt. 3 19,00 %					228,00	EUR
Gesamtbrutto:					1.428,00	EUR

Rechnerisch richtig
Sachlich richtig
Menge
Betrag
Bewiesen
Bezahlt am

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 1428 Euro 00 Cent
Dr. J. Sartorius
Geschäftsbereich 3

Lieferungs-/Lieferungszeitpunkt entspricht - wenn nicht anders angegeben - dem Rechnungs- oder ggf. Lieferscheindatum

Ust. ID Nr. DE 217210063

Amtsgesicht Saarbrücken HRA 12330

Bodo Schwinn

**Johanneshof
66701 Beckingen**

Dr. Axel Didion

Telefon: 0681 / 954 15 18

Fax: 0681 / 954 25 25

E-Mail: didion@nls.de

Datum: 02.03.2020

Abnahmevermerk

**Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet „Umgebung Gräfinthal (NSG Letschenfeld)“
Offenhalten von Magerwiesen und Trockenrasen
Werkvertrag Nr. 14-19 vom 24.09.2019 an Bodo Schwinn, Pflegeflächen 71.1-71.3**


Herr Schwinn hat gemäß seines Angebotes vom 16.09.2019 und dem Werkvertrag Nr. 14-19 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im FFH-Gebiet „Umgebung Gräfinthal“ (Letschenfeld) durchgeführt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 26.02.2020 (Herr Dr. Axel Didion) wurde festgestellt, dass die beauftragten Flächen im FFH-Gebiet „Umgebung Gräfinthal“ nur gemulcht, aber nicht wie im Auftrag vorgesehen abgeräumt wurden. Das Abräumen war nach dem Mulchen aufgrund der sehr nassen Witterung ohne Schäden an der Vegetation anzurichten nicht mehr möglich und kann jetzt auch aufgrund der am 01.03.2020 beginnenden Brut- und Setzzeit nicht mehr durchgeführt werden.

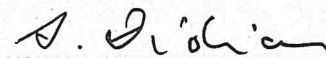
Der in Rechnung zu stellende Betrag wurde deshalb von 2.201,50 € (brutto) auf 1.428,00 € gekürzt. Der Betrag von 1.428,00 € kann gemäß vorgelegter Rechnung angewiesen werden.

Saarbrücken, den 04.03.2020

Für den Auftragnehmer:


.....
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

i. A. 
.....
(Unterschrift)

Werkvertrag

(14-19 NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet „Umgebung Gräfinthal“, Nr. 71.1-71.3*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,

vertreten durch den Kurator Udo Weyrath,
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Herrn
Bodo Schwinn
Joahnnishof 1
66701 Beckingen

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Auf der Pflegefläche Nr. 71, bestehend aus den drei Teilflächen 71.1 bis 71.3 im Natura 2000-Gebiet „Umgebung Gräfinthal“ (siehe Kartenausschnitt im Anhang) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Zeit vom 01.10.2019 bis 31.12.2019 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, einen Trockenrasen zu pflegen, um ihn als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Eine Fläche von ca. 0,75 ha soll gemulcht/gemäht werden. Auf der nördlichsten der drei Teilflächen müssen 5 % der Fläche als Altgrasstreifen stehen bleiben. Das gesamte anfallende Material ist aufzunehmen und abzutransportieren.

Das anfallende Schnitt- und Mäh-/Mulchgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahme im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

1.850,00 EURO

(in Worten: **eintausendachthundertfünzig EURO**)

zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes, von

351,50 EURO

ergibt: **2.201,50 EURO**

2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz

1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.
2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz

1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
3. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 18 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

Anlage 1

Bodo Schwinn

Landwirtschaft e.K.: Johanneshof 66701 Beckingen Tel. 06832-1633 Fax 06832-1611

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken

Bankverbindung:

Sparkasse Merzig – Wadern

IBAN: DE46 593510400001104728

BIC: MERZDE55XXX

Internet: www.schwinn-landwirtschaft.de

E-Mail: info@schwinn-landwirtschaft.de

Datum: 16. September 2019

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Ihrer Angebotsanfrage.

Wir können Ihnen wie folgt anbieten :

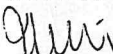
**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Umgebung Gräfinthal"
bei Bliesmengen-Bolchen
Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 71**

Pauschalpreis 1.850,00 € netto

Unsere Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

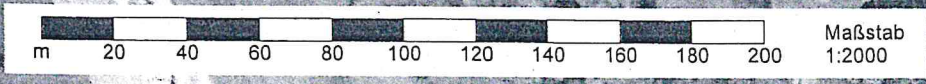
Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und verbleiben

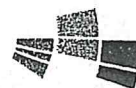
Mit freundlichen Grüßen


Bodo Schwinn



Nr. 71





naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Herrn
Bodo Schwinn
Johanneshof
66701 Beckingen

20.09.2019

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: Angebot v. 16.09.2019	Ansprechpartner: Dr. Axel Didion	Telefonnr.: 0681 / 954 1518	E-Mail: didion@nls-saar.de
---	-------------------------------------	--------------------------------	-------------------------------

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Umgebung
Gräfinthal (NSG Letschenfeld)“ Mulchen/Mähen, Abräumen in
Pflegefläche Nr. 71.1 – 71.3
Auftragserteilung**

Sehr geehrter Herr Schwinn,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahme zur Bruttoangebotssumme von **2.201,50 €** (incl. 19 % MwSt.). Die Maßnahmen soll vom 01.10.2019 bis 31.12.2019 umgesetzt werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung an das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag schicke ich Ihnen nächste Woche zu. Vor Arbeitsbeginn erfolgt von uns eine Einweisung vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Axel Didion

NATURLAND
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Verenigte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Vergabevermerk
Umsetzung der Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
„Bickenalbtal Nr. 71.1-71.3 “

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 03.09.2019 |
| 3. Abgabetermin: | 19.09.2019 |
| 3. Auftragsvergabe: | 20.09.2019 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis 31.12.2019 |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Mähen/Mulchen, Abräumen Trockenrasen |

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 0,75 ha Trockenrasen in Steilhanglage sollen gemulcht werden. Das Material ist aufzunehmen und abzufahren.

7. Geschätzter Auftragswert: 4.000 €

II. Vergabeverfahren

Die Baumaßnahme wurde im Rahmen einer freien Angebotsanfrage vergeben. Es wurden drei Angebote angefragt. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote (Angebote siehe unten).

III. Wertung und Vergabe

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen.

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat der Landwirt Bodo Schwinn das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Herr Schwinn besitzt im Bereich Landschaftspflege die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen. Das Angebot beinhaltet marktübliche Preise. Herr Schwinn wurde am 20.09.2019 zum Angebotspreis von 2.201,50 € (incl. MwSt.) beauftragt.

Saarbrücken, 20.09.2019
Gez.: Dr. Axel Didion

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

Nr.	Anbieter	Brutto-Preis in €
1	Bodo Schwinn	2.201,50
2	Pascal Braun	2.499,00
3	Simon & Bosslet	12.048,75

Bodo Schwinn

Landwirtschaft e.K.: Johanneshof 66701 Beckingen Tel. 06832-1633 Fax 06832-1611

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken

Bankverbindung:

Sparkasse Merzig – Wadern

IBAN: DE46 593510400001104728

BIC: MERZDE55XXX

Internet: www.schwinn-landwirtschaft.de

E-Mail: info@schwinn-landwirtschaft.de

Datum: 16. September 2019

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Ihrer Angebotsanfrage.

Wir können Ihnen wie folgt anbieten :

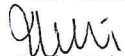
**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Umgebung Gräfinthal"
bei Bliesmengen-Bolchen
Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 71**

Pauschalpreis 1.850,00 € netto

Unsere Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

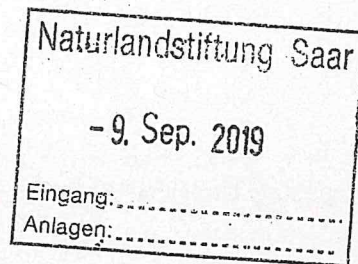


Bodo Schwinn

Pascal Braun- Grenzlandstr. 5- 66453 Reinheim



Naturlandstiftung Saar
Dr. Axel Didion
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken



Angebot

Reinheim, 05.09.2019

Sehr geehrter Dr. Didion,

bezugnehmend auf die Angebotsanfragen biete ich wie folgt an:

Fläche 71:

1. Mulchen der Flächen incl Abtransport und Entsorgung des Mulchgutes:

2100€ zzgl MwSt.

Ich würde mich freuen, wenn Ihnen mein Angebot zusagt und bitte in diesem Fall um schriftliche Bestätigung des Auftrags.

Für Rückfragen stehe ich gerne unter der Nummer 0175/ 569 21 80 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Braun



Forstbetrieb & Landschaftspflege

SIMON & BOSSLET GbR • Kehrberg 5 • 66424 Homburg

Naturlandstiftung Saar
Herrn Dr. Axel Didion
Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken



Kehrberg 5
66424 Homburg-Bruchhof

Tel. 0 68 41 / 6 77 31
Fax 0 68 41 / 1 58 06

info@simon-bosslet.de
www.simon-bosslet.de

Angebot

Datum	18.09.2019
Kunden-Nr.:	51116
Nummer	A807056
Seite	1 von 1

Lieferadresse: Pflegefläche Nr. 71 / "Umgebung Gräfinthal" bei Bliesmengen-Bolchen

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
001	1,00 psch.	7500 m ² Trockenrasen mähen / mulchen	10.125,00	10.125,00
Mähen/mulchen und abräumen von ca 0,75 ha Trockenrasen, verteilt auf drei Teilflächen; Material von der Fläche aufnehmen, entfernen und einer geordneten Entsorgung zuführen; stellenweise steile Hanglage. Auf der nördlichen, größten Teilfläche müssen 5 % der Fläche als Altgrasstreifen stehen bleiben.				
Nettosumme in EUR				10.125,00
zuzüglich 19% Umsatzsteuer auf 10.125,00 EUR				1.923,75
Endsumme in EUR				12.048,75

Wir danken für Ihre Anfrage und sichern Ihnen schon jetzt eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten zu.
Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag ausführen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Simon & Bosslet GdbR

Heike Bosslet

Ausführung aller Forst- und Landschaftspflegearbeiten • Baumfällungen im Hausbereich • Anerkannter Fachbetrieb

Geschäftsführer: Peter Simon
Heike Bosslet

Bankverbindung: Bank 1 Saar eG • Kto. 915 910 06 • BLZ 591 900 00
IBAN: DE 13 5919 0000 0091 5910 06 • BIC: SABADE55
Gerichtsstand ist Homburg unbeschadet der Höhe der Forderungen.

UST-IdNr.: DE 812664582
Steuernr.: 040/163/09201